

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - StBV/Z006(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag,  08.12.2016	Altes Rathaus Franckesaal	13:00Uhr	13:25Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Errichtung von zwei Windenergieanlagen DS0464/16  
Amt 61

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Dr. Falko Grube

**Mitglieder des Gremiums**

Thomas Brestrich

Frank Schuster

Reinhard Stern

Hans-Joachim Mewes

Marcel Guderjahn

**Vertreter**

Jürgen Canehl  
Christian Hausmann

**Geschäftsführung**

Corina Nürnberg

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Denny Hitzeroth  
Andrea Nowotny  
Timo Gedlich

---

Öffentliche Sitzung

---

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** begrüßt die anwesenden Stadträte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste. Er eröffnet die Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

Abstimmung: 6-0-0

3. Beschlussvorlagen

---

3.1. Errichtung von zwei Windenergieanlagen  
Vorlage: DS0464/16

---

**Stadtrat Guderjahn und Stadtrat Canehl nehmen ab 13:05 Uhr an der Sitzung teil.**

**Frau Heinicke** (Amt 61) erläutert die planungsrechtliche Einordnung des Vorhabens. Sie geht auf die beiden Windenergieanlagen ein und führt zu den jeweiligen Standorten aus. Das Vorhaben sei Bestandteil eines Forschungsobjektes in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut.

Abschließend geht sie auf die gestellten Fragen im Umweltausschuss ein. Hinsichtlich der Höhe der bereits vorhandenen Windkraftanlagen teilt sie folgendes mit.

Standort 1.) Westlich August-Bebel-Damm, 2 Anlagen je	133 Meter;
Standort 2.) Steinkopfsinsel, 2 Anlagen je	149 Meter;
Standort 3.) Enercon, 1 Anlage	195 Meter.

**Stadtrat Stern** bittet um Erläuterung zur Eilbedürftigkeit dieser Beschlussvorlage.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) verweist auf gesetzliche Änderungen zur Förderung der Windenergie ab dem 01.01.2017 und der damit verbundenen Bitte der Investoren auf eine beschleunigte Verfahrensweise. Zudem legt er dar, dass nunmehr zwei Anlagen statt – wie ursprünglich geplant – einer großen Anlage beantragt sei.

Des Weiteren verweist **Herr Dr. Scheidemann** auf Äußerungen der Magdeburger Hafen GmbH. Hier bestünde noch Klärungsbedarf, hinsichtlich von Abstandsflächen einer Anlage die das Gelände der Hafen GmbH beträfe. Die Magdeburger Hafen GmbH als Eigentümer würden gegebenenfalls rechtliche Schritte dagegen einlegen, teilt er dazu abschließend mit.

**Stadtrat Schuster** hinterfragt den Einfluss auf den regionalen Entwicklungsplan.

Eine abschließende Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft stünde hierzu noch aus, so **Herr Dr. Scheidemann** und verweist auf die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

**Stadtrat Stern** unterstreicht den Fakt der Forschungsanlage in Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Einrichtung und würde dieses unbedingt unterstützen. Was aber passiert bei keiner Übereinkunft mit der Magdeburger Hafen GmbH, fragt er.

Der anwesende Vertreter der Magdeburger Hafen GmbH **Herr Ohla** erhält das Wort. Er verweist auf langfristige Flächenverpachtung (bis 2030) und geht auf die unmögliche Vermarktung des Geländes mit solch einer Baulast ein. Das Gelände, auf dem diese Anlage errichtet werden soll, grenzt unmittelbar an das Grundstück, des Hafens, das an die FEGERT-RECYCLING GmbH, verpachtet sei. Des Weiteren führt er auf die 2012 völlig neu errichteten Spundwand am Rothenseer Verbindungskanal aus, die mit einem Investitionsvolumen von rund 3 Mill. € vormals errichtet worden sei.

**Stadtrat Stern** hinterfragt die Größe der betroffenen Fläche.

**Herr Schütt** (AL 63) führt zum gemeindlichen Einvernehmen aus, welches nicht das Genehmigungsverfahren ersetze, sondern Teil hieran sei.

Eine Fläche von ca. 12000 m<sup>2</sup> sei von der Baulast betroffen, teilt **Herr Dr. Hellenthal** als Bauherr mit. Er geht noch einmal auf die Beweggründe der Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage ein und verweist auf Verhandlungsbereitschaft von Seiten des Investors.

**Stadtrat Dr. Grube** sehe es problematisch hinsichtlich einer weiteren Hafenentwicklung, die ja gewollt sei.

**Stadtrat Stern** hinterfragt einen möglichen Plan B und geht auf mögliche Reduzierung und Verschiebung der Anlage ein. Die Verwaltung könne vermittelnd zwischen Investor und Hafen GmbH unterstützend wirken.

**Herr Dr. Scheidemann** geht noch einmal auf die Begründung hinsichtlich der Ausnahmeregelung ein.

**Stadtrat Dr. Grube** hinterfragt die Möglichkeit einer Rücknahme des gemeindlichen Einvernehmens. Diese Möglichkeit bestünde nicht, teilt **Herr Dr. Scheidemann** mit.

**Stadtrat Mewes** fragt, ob er es richtig sehe, dass dann der Hafen damit nutzloses Land erhalten würde, was dadurch nicht mehr wirtschaftlich verwertet werden könne.

**Stadtrat Dr. Grube** möchte ein Meinungsbild der Magdeburger Hafen GmbH haben und schlägt vor Herrn Ehrhardt von der Magdeburger Hafen GmbH in einer der nächsten Sitzungen (Januar/Februar 2017) dazu im Ausschuss einzuladen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-0-1** den Beschluss mit Beschlussnummer: **StBV/Z266-006(VI)/16**.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr stimmt den Anträgen zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Anwendung des § 8 Abs. 4 Nr. 1 c) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu.

*Ende der Sitzung:*                      13:25 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube  
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg  
Schriftführer/in